

Ausschreibung

Mannschaftskämpfe im Gewichtheben 2020/2021

Bezirksliga Schwaben

1. Allgemeines

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung (SPO) des BVDG durchgeführt. Sofern durch die vorliegende Ausschreibung von den Bestimmungen der SPO abgewichen wurde, ist diese Ausschreibung verbindlich.

1.1 Klassenleiter

Stv. Bezirksvorsitzender GHW

Ludwig Vogl
Eisengrabenweg 14
89 407 Dillingen
eMail: Lvogl@arcor.de
Tele: 09071 – 58 37 781

1.2 Presse und Statistik

Für Presse und Statistik sind die Vereine selbst verantwortlich

1.3 Abwicklung

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Mannschaftskämpfe haftet der Veranstalterverein.

Achtung: Alle Vereine haben selbstständig dafür zu sorgen, die zu dem Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Corona Regelungen und Hygienekonzepte einzuhalten. Sollte ein Wettkampf auf Grund einer der Bestimmungen nicht durchgeführt werden können, ist rechtzeitig eine Verlegung anzuzeigen. Siehe Punkt - Einladung und Verlegung. Ebenso behält sich die Klassenleitung vor, bei nicht umsetzbaren Corona Maßnahmen bis zum Saisonstart die Bezirksligasaison 2020/21 mit Erstattung der Startgebühr abzusagen bzw. falls möglich dezentral auszutragen. Bei einem Abbruch der Bezirksligasaison nach dem ersten Wettkampftag entfällt die Erstattung der Startgebühr.

2. Teilnehmende Mannschaften

Teilnehmende Vereine und Paarungen werden nach Meldeschluss, den Vereinen bekannt gegeben. Der Bezirksligameister wird mit einer Siegetrophäe ausgezeichnet.

3. Auf- und Abstiegsregelung

3.1 Aufstieg

Nach dem letzten Wettkampftag haben die Vereine ihr Aufstiegsinteresse dem Klassenleiter zu melden. Weiter regelt die Ausschreibung der Bayernliga den Aufstieg.

3.2 Abstieg

Ein Abstieg aus der Schwabenliga ist nicht möglich.

4. Wertung und Austragungsmodus

- 4.1 Die Serienkämpfe werden nach den jeweils aktuellen Sinclairpunkten ausgetragen. (siehe <http://www.rudi-seidel.de/Info---News/Sinclair/sinclair.html>). Tabellenerster ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten. Die Verteilung der Gewinn- und Verlustpunkte erfolgt folgendermaßen: Punktesieger Reißen = 1 Punkt, Punktesieger Stoßen = 1 Punkt und Gesamtsieger = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und 2:1 Punkten möglich).
- 4.2 Sind die Gewinn- und Verlustpunkte zweier Vereine gleich, so gewinnt der Verein mit der höheren Durchschnitts Punkteleistung (Durchschnitt der erbrachten Sinclairpunkte)
- 4.3 Es gilt folgende Austragungsform: **eine Mannschaft besteht aus 5 (mindestens 4) Hebern**, die beliebig schwer sein können. In die Wertung werden die 4 besten Heber eines Vereines aufgenommen. Dabei wird Reißen und Stoßen getrennt gewertet. Frauen haben bei allen Ligakämpfen Startrecht. Die Frauenwertung erfolgt nach Sinclairpunkten der Männer mal dem Faktor 1,5 (= 50% Bonus).
- 4.4 Die Bezirksligakämpfe werden nach dem System "Blockheben" ausgetragen. Sofern der Heimverein 5 Heber stellt, tritt dieser mit 3 Hebern in der 1. Gruppe sowie 2 Hebern in der 2. Gruppe an. Gemäß § 59 Sportordnung ist es möglich, beim Stoßen die /den gemeldeten Ersatzfrau / mann einzusetzen. Je nach Anzahl der gemeldeten Vereine erfolgt die Austragung, hier 3 Mannschaftsmeldungen, an 2 Wettkampftagen mit 3 Mannschaften, die gegeneinander heben. Bekanntgabe erfolgt mit der Ausgabe der Paarungen.
Durch das geltende Hygienekonzept kann sich der Wettkampfmodus ändern und z.B. die Pausenzeiten deutlich verlängert werden.

5. Startberechtigung

Startberechtigung haben alle Vereine die dem Bezirk Schwaben angehören. Sollte ein Verein nicht genug Heber für eine Mannschaft stellen können, so kann er eine Kampfgemeinschaft mit einem anderen Verein bilden.

Startberechtigt ist jeder / jede BGKV- Heberin / Heber mit gültigem Startbuch und Lizenzkarte.

Die Heber ab Jahrgang 2006 sind ab 01.01.2021 startberechtigt. Erststart mit Personalausweis ist möglich, die Vereinszugehörigkeit ist nachzuweisen.

Es wird laut Regelung kein Startrecht an ausländische (ausgenommen EU-Staaten) Berufssportler, die nur zur Teilnahme an Wettkämpfen einreisen, erteilt.

Ausländer, die eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis besitzen und ihren Hauptwohnsitz im Bundesgebiet haben, werden einem deutschen Athleten gleichgestellt. Eine Kopie der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis muss an den Klassenleiter gesendet werden. Nach Prüfung wird die Startberechtigung des ausländischen Sportlers schriftlich bestätigt.

Im Bereich des BVDG besteht die Möglichkeit eines getrennten Startrechts. Dies bedeutet, dass ein Sportler für einen Verein bei Einzelmeisterschaften und für einen anderen Verein für Mannschaftswettbewerbe starten kann (Beantragung eines Mannschaftsstartpasses erforderlich). Eine Regelung für Leihheber/-innen ist deshalb nicht mehr erforderlich.

- 5.2. Vereine, die mehr als eine Mannschaft in den Ligenkämpfen starten lassen sind verpflichtet ihre Mannschaften namentlich zu melden. Es soll ein deutliches Leistungsgefälle ersichtlich sein. **Meldefrist ist der 01.01.2021** an Ludwig Vogl, Eisengrabenweg 14 – 89 407 Dillingen – E-Mail. Lvogl@arcor.de

6. Schiedsgericht

- 6.1 Proteste:

Als Schiedsgericht ist die 1. Instanz der Klassenleiter.

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I des Bezirkes behandelt. Entsprechende Gebührenregelung bitte

beachten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

6.2 Kampfleiter:

Die Kampfleiter werden vom gastgebenden Verein gestellt. Sie müssen im Besitz der erforderlichen Lizenz sein. Es ist auf die Lizenz bzw. letzte Weiterbildung besonders zu achten. Wettkämpfe auf Bezirksebene dürfen nur vom Kampfleiter mit mindestens einer **gültigen** Bezirkslizenz geleitet werden. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich (§56 SPO). Der Heimatverein hat dafür zu sorgen, dass den Heimkampfrichtern eine Kopie der Ausschreibung ausgehändigt wird. Bei Veranstaltungen darf ein Kampfleiter nicht zugleich Betreuer oder Mannschaftsführer sein.

Nach §65 der SPO ist der Kampfleiter verpflichtet, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampfbereich und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor dem Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung des Wettkampfs entscheidet der Klassenleiter.

7. Wiegezeit und Wettkampfbeginn

Die Wettkämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage und Eichzertifikat erfolgen (bei Neuwaagen nicht mehr erforderlich). Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit im Wiegeraum anwesend sein.

Gleichgeschlechtliches Wiegen (siehe Infoschreiben des BVDG vom 10. 10. 2016). Es kann auch eine Frau aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden.

Wiegezeiten und Wettkampfbeginn können nur mit Genehmigung des Klassenleiters und nach vorheriger Absprache mit dem Kampfrichter verlegt werden.

Aus organisatorischen Gründen möchte ich die Vereine bitten die Wiege- und Wettkampfzeiten mit den Mannschaftsmeldungen bekanntzugeben.

- 7.1 Während der Saison können jeder Zeit unangekündigt Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der ausrichtende Verein wird dazu angehalten entsprechende Vorkehrungen (Räumlichkeiten) bereit zu halten.

8. Einladung

Die schriftliche Einladung des Gastvereins und Kampfleiters entfällt. Uhrzeiten, Termine, Ansprechpartner und Wettkampfstätten sind in der Meldung anzugeben und für sind alle Beteiligten verbindlich.

9. Mannschaftszurückziehung - Wettkampfverlegung

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, so gilt folgende Regelung:

- 9.1 Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte bzw. Leistungen werden gestrichen. Der betreffende Verein hat die Kosten, die den Gegnern entstanden sind, zu vergüten.

- 9.2 Liegen wichtige Gründe vor, können insbesondere die angegebenen Wettkampftage und/oder der Wettkampfbeginn (Wiegebeginn) nach vorheriger Absprache und Zustimmung der gegnerischen Mannschaften mit Genehmigung des Klassenleiters verlegt werden. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereins verlegt werden sollen und die betroffenen Vereine sich nicht einigen werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Ort und Zeitpunkt). Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig, mindestens am Freitag der vorletzten Woche vor dem Wettkampftermin, dem beteiligten Verein (Gegner), dem Kampfleiter und

dem Klassenleiter bekannt sein.

Wird ein Wettkampf nach den o.g. Zeitpunkt abgesagt, bzw. nicht angetreten sind folgende Gebühren auf das Konto des Bezirkes zu überweisen – bei Nichtüberweisung bis zum nächsten Wettkampf besteht kein Startrecht für die nächsten Wettkämpfe – 25,-- € Verwaltungsgebühr und 50,-- € Ausfallentschädigung für geschädigten Verein.

10. Protokollführung und Ergebnisübermittlung

Programm zur Protokollführung wird vom Bezirk zur Verfügung gestellt

Die Protokolle haben vollständig ausgefüllt zu sein und inhaltlich den Vorgaben des BGKV zu entsprechen. Neben den im Protokoll eingetragenen Leistungen ist der Veranstalter verpflichtet folgende Einträge vorzunehmen.

Zu—und Vorname (in lesbarer Schrift)

Geburtsjahr

J= Jugendliche

SCHR = Schwäbischer Rekord / BR= Kennzeichnung Bay. Rekord / DR = Deutscher Rekord

A= Kennzeichnung Ausländer

Sieger der Begegnung mit Endergebnis

Name des Mannschaftsführers zusätzlich in Druckschrift

Name des Kampfleiters zusätzlich in Druckschrift

Lizenz des Kampfleiters (IWF, Bund, Land, Bezirk)

Durch die mittlerweile von fast allen Vereinen genutzte Möglichkeit, sich Ergebnisse und Tabellenstände bereits am Sonntag oder Montag nach dem Wettkampftag mailen zu lassen, werden auch in der Saison 2020/21 am Sonntag keine fernmündlichen Auskünfte über die Ergebnisse erteilt. Vereine, die dem Klassenleiter eine E-Mail-Adresse benannt haben oder im Verlauf der Serienkämpfe benennen, erhalten auf diesem Weg die Ergebnisse übermittelt.

- 10.1 Nach dem Meldeschluss werden die Paarungen zusammen mit den Adressen an die Vereine geschickt.. Die Protokollübermittlung muss spätestens bis zum darauffolgenden Sonntag (12:00Uhr) per E-Mail erfolgen. Das Protokoll muss an folgenden Mailverteiler gesendet werden:

Klassenleiter BGKV Bezirk Schwaben: Lvogl@arcor.de

Beim Start von Jugendlichen an den Verbandsjugendleiter: eMail: VizeJugend@bgkv.de

Info:

Vizepräsident Sport BGKV

eMail: VizeSportGWH@bgkv.de

Beim Start von Masters an den Masterbeauftragten: eMail:MastersbeauftragterGWH@bgkv.de

Bei neuen Rekorden an den BGKV Statistiker: eMail: statistikergwh@bgkv.de

Bei neuen Rekorden an Statistiker Schwaben: eMail: GWH.Statistik.Schwaben@gmail.com

Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Der Einzelversand ist nur noch bei Protesten und Rekordvermerken erforderlich

Die Kosten tragen die ausrichtenden Vereine.

Es wird darauf hingewiesen, dass Versäumnisse Ordnungsgelder zur Folge haben.

- 10.2 Bei Versäumnissen in der Ergebnisübermittlung wird eine Geldbuße von 25,--EUR erhoben.

11. Startgeld, Auszeichnungen

Das Startgeld wurde auf **30,--EUR** festgelegt und muss bis zum 01.01.2021 auf folgendes Konto IBAN: DE 98 7206 9119 0000 03 78 00 - BIC: GENODEF11CH BGKV – Bezirk VII Schwaben überwiesen werden.

Die teilnehmenden Vereine erhalten eine entsprechende Trophäe mit Urkunde.

Dillingen, den 06.12.2020

Ludwig Vogl
Stv. GWH und Klassenleiter
Bezirk Schwaben